

Anordnung des Präsidiums

Nutzungsordnung des Vereinsgeländes des ATV Leipzig 1845 für den Zeitraum 04.05. – 20.05.2020

Präambel

Der ATV zu Leipzig von 1845 e.V. (ATV) hat im Zuge der aktuellen Corona-Pandemie die Nutzungsordnung seines Vereinsgeländes, Gerhard-Langner-Weg 1, den aktuell gültigen Verordnungen anzupassen. Folgende Verfügungen haben der Freistaat Sachsen, die Sportverbände sowie der DOSB erlassen, nach denen sich diese Anordnung richtet:

- A. **Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) Vom 30. April 2020**
 - B) **Allgemeinverfügung, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Mai 2020, Az.: 15-5422/13**
 - C) Spezifische Regelungen der Sportverbände: **DOSB/LSB DHB DTB Schutz-Konzept des STV**
-

Mit Wiedereröffnung des Vereinsgeländes des ATV, Gerhard-Langner-Weg 1, ab dem 04.05.2020, gelten folgende Vorschriften, welche die o.g. Punkten A), B) und C) zur Grundlage haben:

1. Die Nutzung unseres Vereinsgeländes darf nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des RKI erfolgen. Gesundheitsschutz hat höchste Priorität.
2. Inhalten von Aushängen ist unbedingt Folge zu leisten
3. Das Betreten und die Nutzung des Vereinsgeländes ist nur Mitgliedern des ATV zur Ausübung des organisierten Vereinssports gestattet
4. Publikumsverkehr ist ausgeschlossen
5. Mannschaftssport erfolgt nur zu den vereinbarten Trainingszeiten unter Aufsicht von Übungsleitern
6. Übungsleiter organisieren das Training in konstanten kleinen Gruppen von nicht mehr als 4 Personen
7. Keine Trainingsformen mit Körpernähe, Einhaltung der Abstandsregelung (mind. 1,5 - 2 m)
8. Umkleieräume bleiben geschlossen. Toiletten sind geöffnet und Händewaschgelegenheiten vorhanden
9. Das Betreten und Verlassen des Vereinsgelände hat vor und nach der Trainingszeit direkt, ohne Umwege und Zwischenaufenthalte zu erfolgen
10. Die Regelungen der Bundesfachverbände (DHB, DTV) werden als verbindlich erklärt
11. Das Hockey-Training Erwachsener und der Jugend-Altersklassen erfolgt nach den DHB-Empfehlungen
12. Das Training in den Altersklassen-Kinder darf in Abstimmung zwischen Übungsleitern und Eltern unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften durchgeführt werden
13. Mannschaftssport im Erwachsenenbereich, Ultimate Frisbee und Lacrosse, darf in Eigenregie gemäß den Hygienevorschriften durchgeführt werden
14. Für Vereinsfremde, welche unser Vereinsgelände auf Grund von Nutzungsverträgen betreten dürfen (Tennisschule, Beachvolleyball) gelten folgende Vorschriften:
 - Kindergruppen der Tennisschule sind als Ganzes vor Trainingsbeginn vom Trainer am Vereinstor abzuholen und nach Trainingsende unmittelbar wieder dorthin zurück zu begleiten
 - Begleitende Eltern haben keinen Zutritt zum Vereinsgelände
 - Für Beachvolleyballspieler (mit gültigem Nutzungsvertrag mit dem ATV) gilt ebenfalls. Pkt. 9

Die Inhalte der in der Präambel aufgeführten Dokumente können in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Für das Präsidium

Kai Müller-Hegemann

Präsident des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig von 1845 e.V.